

**Ordnung zur Änderung der Ordnung  
der Universität Trier für die Prüfung  
im Bachelorstudiengang  
Angewandte Geoinformatik**

Vom 16. Juli 2012

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs VI der Universität Trier am 23. Mai 2012 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Geoinformatik beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 10. Juli 2012 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

**Artikel 1**

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Geoinformatik vom 15. September 2009, zuletzt geändert durch die Ordnung vom 13.06.2012, wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht werden hinter dem Wort „Studienumfang“ das Satzzeichen „,“ und das Wort „Module“ ersatzlos gestrichen und nach dem Wort „Bachelorarbeit“ die Wörter „und Kolloquium“ angefügt.
2. § 2 wird wie folgt gefasst:  
Über die in § 2 der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Universität Trier geregelten Zugangsvoraussetzungen werden Grundkenntnisse der englischen Sprache vorausgesetzt.
3. § 3 erhält folgende Fassung:  
„Der Bachelorstudiengang Angewandte Geoinformatik wird als 1-Fach-Studium (Kernfach) angeboten.“
4. § 4 wird wie folgt geändert:
  - a) In der Überschrift werden hinter dem Wort „Studienumfang“ das Satzzeichen „,“ und das Wort „Module“ ersatzlos gestrichen.
  - b) Die Angaben „zwischen 108,3 SWS bis 111,3 SWS“ werden durch die Angaben „zwischen 100 SWS bis 102 SWS.“ ersetzt.
5. § 8 wird wie folgt geändert:  
In Absatz 1 wird die Formulierung „als Einzel- oder Gruppenprüfung (max. 4 Kandidaten)“ durch die Wörter „als Einzelprüfungen“ ersetzt.
6. § 9 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 werden hinter dem Wort „(Klausuren)“ die Wörter „im Regelfall“ eingefügt.
  - b) Es wird folgender neuer Absatz 3 angefügt:  
„(3) Schriftliche Prüfungen können ganz oder teilweise auch im Antwort-Wahl-Verfahren („Multiple-Choice-(MC-)Verfahren“) durchgeführt werden. Der im MC-Verfahren geprüfte Teil einer Klausur ist separat zu bewerten. Der Bewertungsschlüssel ist in der Klausur offen zu legen.  
Eine MC-Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 50 Prozent der möglichen Bewertungspunkte erreicht wurden oder wenn die von einem Prüfling erzielte Punktezahl um nicht mehr als 15 Prozent die durchschnittlich erreichte Bewertungspunktzahl aller Teilnehmenden einer Klausur unterschreitet, die innerhalb der Regelstudienzeit erstmals an der Prüfung teilgenommen haben.  
Wurde die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestpunktzahl erreicht, so lautet die Note  
„sehr gut“, wenn mindestens 75 Prozent,  
„gut“, wenn mindestens 50 aber weniger als 75 Prozent,
7. § 10 wird wie folgt geändert:  
In zweiten Satz wird die Formulierung „in den Modulbeschreibungen“ durch die Formulierung „im Modulplan“ ersetzt.
8. § 11 wird wie folgt gefasst:
  - a) Die Überschrift erhält die Bezeichnung: „Bachelorarbeit und Kolloquium“.
  - b) Der bisherige Absatz 1 wird gestrichen.
  - c) Es werden folgende Absätze aufgenommen:  
(1) Bei Wahl des Studienganges Angewandte Geoinformatik ist zum Bestehen der Bachelorprüfung eine Bachelorarbeit anzufertigen. Die Bachelorarbeit ist mit einem Kolloquium über den Inhalt der Arbeit verbunden. Insgesamt können 15 Leistungspunkte erworben werden, wobei 12 Leistungspunkte auf die Bachelorarbeit entfallen und 3 Leistungspunkte auf das Kolloquium.  
(2) Bei der Bachelorarbeit soll der oder die Studierende zeigen, dass sie oder er in begrenzter Zeit ein Problem aus der Geoinformatik selbständig nach wissenschaftlichen Methoden lösen kann.
9. Der Anhang erhält folgende neue Fassung:  
„befriedigend“, wenn mindestens 25 aber weniger als 50 Prozent,  
„ausreichend“, wenn keine oder weniger als 25 Prozent  
der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet wurden. Bei einer schriftlichen Prüfung, die nur zum Teil als MC-Prüfung durchgeführt wird, errechnet sich die Gesamtnote der Klausur aus dem gewichteten Noten-Mittelwert der beiden Klausurteile (MC-Prüfung und Klausurfragen), wobei die Gewichtung entsprechend der für die beiden Teile vorgesehenen Bearbeitungszeit oder des Anteils an der in der Prüfung zu erzielenden Gesamtpunktzahl erfolgt.“

**Anhang****BSc Angewandte Geoinformatik (AGI) (1-Fach-Studium / Kernfach)****A. Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen**

Grundkenntnisse der englischen Sprache werden vorausgesetzt

**B.1 Modularisierter Studienverlauf**

## 1. Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtvolumen (in SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang: 100 bis 102 SWS, davon

• Pflichtlehrveranstaltungen: 94 SWS

• Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 6,5 SWS bis 8 SWS

## 2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in folgende Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

## 2.1 Pflichtmodule

Modul-Nr.	Bezeichnung	Dauer in Sem.	SWS	LP	Art und Dauer der Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
BA6AGI001	Grundlagen der Geoinformatik	1	8	10	Abschlussklausur (120 Min)
BA6 AGI002	Einführung in die Umweltwissenschaften	1	5	5	Hausarbeit
BA6 AGI003	Programmierung 1	1	6	10	Abschlussklausur
BA6 AGI004	Grundlagen der Physischen Geographie 1	1	5	5	Abschlussklausur (60 Min)
BA6AGI005	Digitale Bildverarbeitung	2	7	10	Mündliche Prüfung
BA6AGI006	Grundlagen der Statistik	2	7	10	Abschlussklausur (120 Min)
BA6AGI007	Grundlagen der Kartographie	1	8	10	Abschlussklausur (120 Min)
BA6AGI008	Datenbanksysteme	1	3	5	Abschlussklausur
BA6AGI009	Geodätische Methoden	1	4	5	Abschlussklausur (60 Min)
BA6AGI010	Algorithmen und Datenstrukturen	1	6	10	Abschlussklausur
BA6AGI011	Elemente der linearen Algebra	1	3	5	Abschlussklausur
BA6AGI012	Auswertung von Satellitenbilddaten zur Umweltbewertung	1	4	5	Abschlussklausur (60 Min)
BA6AGI013	Geovisualisierung I	1	4	5	Portfolio-Prüfung
BA6AGI014	Geodatenbanken	1	4	5	Hausarbeit
BA6AGI015	XML-Technologie	1	3	5	Abschlussklausur
BA6AGI016	Anwendungen der Geoinformatik	1	7	10	Hausarbeit
BA6AGI017	Statistische und numerische Modelle	1	3	5	Hausarbeit
BA6AGI018	Studienprojekt Geoinformatik	2	7	15	Mündliche Prüfung
BA6AGI019	Berufsqualifizierung (incl. Bachelorarbeit)	1	0	20	Praktikumsbericht (8 LP) Bachelorarbeit (12 LP) (= 100% Modulendnote)

## 2.2 Wahlpflichtmodule

Modul-Nr.	Bezeichnung	Dauer in Sem.	SWS	LP	Art und Dauer der Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
BA6AGI020	Management von Softwareprojekten	1	4	5	Abschlussklausur
BA6AGI021	Grundlagen der Physischen Geographie 2	1	4	5	Abschlussklausur (60 min)
BA6AGI022	Grundlagen der Meteorologie	1	4	5	Abschlussklausur (60 min)
BA6AGI024	Kulturlandschaft und ihre natürlichen Grundlagen sehen und verstehen	1	3,5	5	Abschlussklausur (120 min)
BA6AGI025	Grundlagen der Humangeographie: Bevölkerungsgeographie	1	2,5	5	Abschlussklausur (60 min)
BA6AGI026	Elemente der Analysis I	1	3	5	Abschlussklausur
BA6AGI027	Umweltrecht I	1	4	5	Abschlussklausur (120 min)
BA6AGI028	Grundlagen der Humangeographie II: Stadt- und Wirtschaftsgeographie	1	5	10	Abschlussklausur
BA6AGI029	Raum- und Kommunalentwicklung, Kul- turlandschaftsanalyse	1	4	10	Hausarbeit
BA6AGI030	Räumliche Planung und Entwicklung	1	5	10	Klausur (90 min) <b>oder</b> Hausarbeit (15 S.) <b>oder</b> mündliche Prüfung

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Bachelor-Studienganges Angewandte Geoinformatik (Kernfach).

**Artikel 2**

(1) Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Geoinformatik tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier- Amtliche Bekanntmachungen in Kraft. Sie findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2012/2013 für den Bachelorstudiengang Angewandte Geoinformatik (Einfach) erstmalig an der Universität Trier eingeschrieben werden.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2012/2013 eingeschrieben worden sind, studieren nach der Prüfungsordnung vom 15.

September 2009(Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 4,Seite 6). Auf Antrag können sie nach dieser Prüfungsordnung studieren. Dabei hat der Prüfungsausschuss im Einzelfall zu entscheiden, welche der bisher erworbenen Leistungen auf die nach dieser Änderungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen angerechnet werden. Der Antrag auf Anwendung dieser Prüfungsordnung ist unwiderruflich. Wiederholungsprüfungen sind nach der Prüfungsordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde.

(3) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2012/2013 eingeschrieben worden sind und nicht in diese Prüfungsordnung

wechseln, können ihre Bachelorprüfung einschließlich der Wiederholungsprüfungen letztmalig im Sommersemester 2015 nach der Prüfungsordnung vom 15. September 2009 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 4, Seite 6) ablegen.

Trier, den 16. Juli 2012

Die Dekanin  
des Fachbereichs VI  
Geographie/Geowissenschaften  
der Universität Trier  
Univ.-Prof. Dr. Brunhilde Blömeke